

Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen

Quelle: Auszug aus: Niedersächsisches Kultusministerium: Umgang mit Beschäftigten in Schulen, die besonderen Schutzes bedürfen, Stand: 24.04.2020

Schülerinnen und Schüler, die einer der u. g. Risikogruppe angehören oder die mit Angehörigen von Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft leben, können auf Wunsch der Erziehungsberechtigten (bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auf eigenen Wunsch) ins „Homeoffice“ gehen.

Reichen Sie für diesen Fall den auf Seite 2 befindlichen Antrag umgehend bei der Schulleitung ein.

Das Vorlegen einer ärztlichen Bescheinigung ist nicht erforderlich.

++++++Wichtiger Hinweis++++++

Dieser Antrag entbindet Sie nicht von Ihrer Schul- bzw. Berufsschulpflicht, sodass Sie weiterhin verpflichtet sind, an dem Online-Unterricht teilzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben fristgerecht zu erledigen.

Bei Prüfungen sind Sie verpflichtet in die Schule zu kommen. Hier werden entsprechende Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit Corona getroffen.

Im Vergleich zum Präsenzunterricht werden bei den Prüfungen noch weitreichendere Maßnahmen zur Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln getroffen. Z. B. befinden sich im Gebäudetrakt, in dem die Prüfung stattfindet, nur Prüflinge und Prüfer. Am Vortag vor der jeweiligen Prüfung werden die Tische professionell gereinigt. Darüber hinaus wird das Händewaschen kontrolliert, die Prüfungsaufgaben werden mit Handschuhen ausgeteilt und eine höhere Anzahl an Aufsichten achten auf Abstände und das Einhalten der Hygienemaßnahmen.

Aufgrund der o. g. Maßnahmen ist es aus unserer Sicht nicht nötig, in einem separierten Raum geprüft zu werden. Sollten Sie aber trotzdem der Meinung sein, dass das Ansteckungsrisiko für Sie zu hoch ist, beantragen Sie bitte bis spätestens 3 Tage vor der Prüfung formlos einen Extraraum für die Prüfung.

Laut RKI zählen zu den besonders gefährdeten Gruppen (Risikogruppen) Personen mit den folgenden Vorerkrankungen:

- Erkrankungen des Herzkreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

**Antrag auf verbindliches „Lernen zu Hause“
zur Vorlage bei der Schulleitung der**

Berufsbildenden Schulen Neustadt a. Rbge, Bunsenstraße 6, 31535 Neustadt a. Rbge.

Name, Vorname d. Schüler/-in: _____

Klasse: _____ **Alter d. Schüler/-in:** _____

Hiermit erkläre ich, dass ich im „Home Office“ verbindlich zu Hause lerne, weil ich und /oder eine im Haushalt lebende Angehörige bzw. Angehöriger an einer oder mehrerer der folgenden Erkrankungen leide bzw. leidet

- Erkrankungen des Herzkreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- Chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Patienten mit einer Krebserkrankung
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z- B. Cortison)

und aus diesem Grunde zu der Personengruppe gehört, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf nach einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 haben könnte.

Ort, Datum, Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern erforderlich:

Ich unterstütze den Antrag meines Kindes und erkläre mich damit einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

+++++Wichtiger Hinweis+++++

Dieser Antrag entbindet Sie nicht von Ihrer Schul- bzw. Berufsschulpflicht, sodass Sie weiterhin verpflichtet sind, an dem Online-Unterricht teilzunehmen und die damit verbundenen Aufgaben fristgerecht zu erledigen.

Bei Prüfungen sind Sie verpflichtet in die Schule zu kommen. Sollten Sie die von uns getroffenen Maßnahmen als nicht ausreichend empfinden, müssen Sie **spätestens 3 Tage vor** der jeweiligen Prüfung einen formlosen Antrag auf einen extra Prüfungsraum bei der Schulleitung stellen.